

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 012 036  
Studiengang: Bauingenieurwesen, M.Eng.  
Hochschule: Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig  
Studienort/e: Leipzig  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Das Diploma Supplement muss der aktuellen Vorlage der HRK entsprechen. (§ 6 SächsStudAkkVO)

Auflage 2: Es muss im Rahmen des Zulassungsverfahrens verbindlich sichergestellt werden, dass Studienbewerber:innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Umfang von weniger als 210 ECTS-Punkten die für den Masterabschluss erforderlichen Kompetenzen erreichen. (§ 8 SächsStudAkkVO)

Auflage 3: Umfang und Art der Kooperation mit dem Bildungspartner Ingenium Education sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache auf der Internetseite der Hochschule zu beschreiben. (§ 9 SächsStudAkkVO)

Auflage 4: Die Ergebnisse der Evaluationen müssen an die Studierenden rückgekoppelt werden. (§ 14 SächsStudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

## **Erste Behandlung**

Auflage 1: Die Hochschule hat im Rahmen der Aufgabenerfüllung eine aktuelle Fassung des Diploma Supplements entsprechend der aktuellen Vorlage der HRK vorgelegt.

Auflage 2: Die Hochschule hat zur Erfüllung der Auflage ein Konzept dargelegt, wie im Rahmen des

Zulassungsverfahrens sichergestellt werden soll, dass Studienbewerber:innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Umfang von weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten die für den Masterabschluss erforderlichen Kompetenzen erreichen. Der Akkreditierungsrat betrachtet das Konzept als tragfähig. Hinsichtlich der von der Gutachtergruppe eingeforderten Verbindlichkeit stellt der Akkreditierungsrat jedoch fest, dass das Konzept bisher nicht als verbindlicher Prozess in den Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung verankert wurde. Die Hochschule muss nachweisen, dass das dargelegte Konzept zur Erreichung der 300 ECTS-Leistungspunkte für den Masterabschluss verbindlich und für Studierende transparent (bspw. als Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung) festgelegt wurde. Der Akkreditierungsrat erteilt hierzu eine Nachfrist.

Auflage 3: Die Hochschule hat die Angaben zu Umfang und Art der Kooperation mit dem Bildungspartner Ingenium Education hinsichtlich der nichthochschulischen Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache auf der Internetseite der Hochschule überarbeitet. ([https://fb.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/f\\_b/Studium/Studieng%C3%A4nge/Internetseite-Weitere\\_Studienangebote\\_BBM\\_.pdf](https://fb.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/f_b/Studium/Studieng%C3%A4nge/Internetseite-Weitere_Studienangebote_BBM_.pdf) [16.08.2023])

Auflage 4: Aus den eingereichten Unterlagen wird deutlich, dass Abläufe zur Rückkopplung Evaluationsergebnissen an die Studierenden etabliert wurden.

### **Zweite Behandlung**

Auflage 2: Die Hochschule hat zur vollständigen Erfüllung der Auflage eine überarbeitete Fassung der Prüfungsordnung vorgelegt, die am 23. Januar 2024 in Kraft gesetzt worden ist ([https://www.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/htwk/studieren/1\\_unsere\\_studiengaenge/3\\_studien\\_pruefungsordnungen/FB\\_2024/2024-01-23\\_SPO\\_BBM\\_RK-Onlinefassung.pdf](https://www.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/htwk/studieren/1_unsere_studiengaenge/3_studien_pruefungsordnungen/FB_2024/2024-01-23_SPO_BBM_RK-Onlinefassung.pdf) [30.01.2024]) Darin ist verbindlich festgelegt, dass Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Umfang von weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten die für den Masterabschluss erforderlichen Kompetenzen erreichen. Die Auflage ist damit erfüllt.

